

INTILION

Verhaltenskodex

Der INTILION-Verhaltenskodex ist Ausdruck der Grundsätze, nach denen wir unsere Geschäfte führen.





Im Überblick

Was ist der Inhalt des Verhaltenskodexes?

Dieser Verhaltenskodex (im Folgenden als „Kodex“ oder „Code of Conduct“ bezeichnet) der INTILION GmbH (im Folgenden als „INTILION“ oder „wir“ bezeichnet) beschreibt unsere Werte und Grundsätze, nach denen wir unsere Geschäfte führen.

Für wen gilt der Kodex?

Der Kodex gilt für alle INTILION -Mitarbeitenden.

Förderung einer „Speak up“- Kultur

INTILION ermutigt alle Mitarbeitenden nachdrücklich, Probleme, die das Unternehmen betreffen, anzusprechen und zu melden. Es wird keine Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person geben, die ein Anliegen mitteilt oder einen (vermuteten) Verstoß gegen diesen Kodex meldet. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

Fragen zum Kodex

Fragen zum Kodex sollten an die Führungskräfte der einzelnen Fachabteilungen, die Personalabteilung oder an die Fachabteilung Legal & Compliance gerichtet werden.

Meldung von möglichen Verstößen gegen den Kodex und Gesetzesverstößen

Meldungen von Hinweisen zu Verstößen gegen diesen Kodex und/oder von Gesetzesverstößen können an die Führungskräfte der einzelnen Fachabteilungen, die Personalabteilung, die Fachabteilung Legal & Compliance, über das interne Hinweisgebermeldesystem unter <https://hop-pecke0.sharepoint.com/sites/int-compliance/SitePages/Whistleblowing.aspx> oder an den Ombudsmann (Rechtsanwalt Thiel von Herff) unter ombudsman@thielvonherff.de (Whistleblowing Line) abgegeben werden.

Gültigkeit und Originalfassung

Dieser Kodex sowie Aktualisierungen des Kodex treten am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen in elektronischer oder gedruckter Form. Der Kodex erhebt keinen Anspruch auf unbegrenzte Gültigkeit. Der Kodex wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Wir werden alle INTILION-Mitarbeitenden informieren, sobald eine wesentliche Aktualisierung erfolgt ist. Die aktuelle Version des Kodex ist unter <https://intilion.com/nachhaltigkeit/> veröffentlicht.

Auch wenn Übersetzungen des Verhaltenskodex in andere Landessprachen angefertigt werden, ist bei Abweichungen und Unterscheidungen die englische Version maßgeblich und bindend.

Verhaltenskodex der INTILION GmbH

Veröffentlicht:
Januar 2026 - Version 2.0
INT-AG-402

Herausgeber:
INTILION GmbH
Wollmarktstrasse 115c
33098 Paderborn
contact@intilion.com
+49 (0) 5251 69 32 0

Inhaltsverzeichnis

Unsere Vision 8

Unternehmenswerte 9

An das INTILION-Team 11

Einleitung 13

Menschen und Arbeitsplatz 14

- Ethisches Verhalten 14
- Umwelt, Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz 14
- Arbeitsstandards und -schutz 15
- Vorbeugung von Diskriminierung & Belästigung 15
- Soziales Engagement 15

Interessenskonflikte 16

- Persönlicher Umgang 16
- Insiderinformation und Insiderhandel 16
- Geschäftsbeziehungen 17
- Umgang mit vertraulichen Informationen 18
- Erhalt vertraulicher Informationen 18
- Nutzung von Unternehmenseigentum 18
- Elektronische Kommunikation 19
- Persönliche Nutzung von Sozialen Medien 20

- Nutzung von Sozialen Medien durch INTILION 20
- Datenschutz 20
- Geistiges Eigentum 21
- Politische Spenden 21
- Politische Aktivitäten 21

Compliance 23

- Verbot von Kinderarbeit 23
- Verbot der sog. „modernen Sklaverei“ 23
- Korruptionsbekämpfung 23
- Annahme von Geschenken, Zahlungen und (sonstigen) Zuwendungen 23
- Ausnahme für Geschenke von geringem Wert 24
- Vertrieb, Marketing und Wettbewerbsinformationen 24
- Kartellrecht 24
- Geldwäscheprävention 24
- Produktsicherheit 25
- Konfliktmineralien 25

Finanzielle Integrität 26

- Bilanzierungsrichtlinien 26
- Betrugsprävention 26
- Sponsoring 26

Whistleblowing 26

Unsere Vision

Empowering the world for renewable energy.

Wir wollen die Energiewirtschaft der Zukunft anführen und setzen dabei ausschließlich auf saubere und erneuerbare Energie. Mit der Unterstützung von intelligenten Energiespeicherlösungen stellen wir eine nachhaltige und stabile Netzinfrastruktur für eine zuverlässige Energieversorgung von Unternehmen, Städten und Gemeinden und eine gute E-Mobilitätsinfrastruktur bereit. Wir führen die Energiewende an und sind Vorreiter auf dem Weg zu sauberer Energie.



Unternehmenswerte

Unsere vier Unternehmenswerte sind das Herzstück unseres Unternehmens und werden jeden Tag von unseren Teams bei der Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Stakeholdern gelebt. Es sind die Dinge, die uns wichtig sind und die bestimmen, wie wir arbeiten.



We believe in people who take ownership, drive change, and never stop growing.

- ▶ Du packst an, denkst mit und treibst – von der Idee bis zum Ergebnis.
- ▶ Du bringst neue Impulse ein, stellst Bestehendes mutig infrage und findest smarte Lösungen.
- ▶ Du willst immer besser werden, holst dir aktiv Feedback und suchst bewusst neue Herausforderungen.

We adapt fast to empower our customer success.

- ▶ Du denkst lösungsorientiert und handelst flexibel, wenn sich etwas ändert.
- ▶ Du bist nah an unseren Kunden und Partnern – proaktiv, um ihre Bedürfnisse früh zu erkennen.
- ▶ Du setzt lieber schnell wirksame 80 % um, statt Perfektion zu verzögern.

We grow value through trust and shared ambition.

- ▶ Du sprichst Dinge offen an, teilst Wissen und hältst andere auf dem Laufenden.
- ▶ Du arbeitest bereichsübergreifend, weil gemeinsames Wachstum nur so funktioniert.
- ▶ Du gestaltest Zusammenarbeit so, dass sie auch langfristig funktioniert – vorausschauend und verbindlich.

We build partnerships that drive sustainable impact.

- ▶ Du entscheidest mit Weitblick – Qualität und langfristiger Nutzen zählen.
- ▶ Du pflegst Beziehungen intern wie extern mit Respekt, Klarheit und Verbindlichkeit.
- ▶ Du sorgst dafür, dass Zusammenarbeit auch morgen noch funktioniert – vorausschauend und nachhaltig.

An das INTILION-Team

Unsere vier Unternehmenswerte bestimmen unser unternehmerisches Handeln und bilden die Grundlage unserer Geschäftsprinzipien. Wir werden an unserem unternehmerischen Handeln gemessen, weshalb die Reputation von **INTILION** nur gewahrt werden kann, wenn jeder Einzelne von uns im Einklang mit dem Gesetz und den in diesem Kodex niedergelegten ethischen Standards handelt. Dieser Kodex soll dir einen verständlichen Überblick über die Grundsätze verschaffen, die bei uns gelebt werden. Er enthält nicht nur allgemeine Unternehmensgrundsätze sondern auch eine Zusammenfassung ausgewählter wesentlicher Unternehmensrichtlinien. Damit hilft er uns allen, unsere Aufgaben im Einklang mit den Unternehmensgrundsätzen zu erfüllen.

Seit dem 06. Februar 2023 zählt **INTILION** zu den teilnehmenden Unternehmen des UN Global Compact. Das bedeutet, dass wir uns bemühen, die zehn Prinzipien des UN Global Compact in unseren Strategien, Richtlinien und Verfahren zu integrieren und eine Kultur der Integrität zu schaffen. Die zehn Prinzipien beinhalten universelle Leitlinien für ein nachhaltiges Wirtschaften in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltbelange und Korruptionsbekämpfung. Wir werden jährlich über unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Leitlinien in einem Fortschrittsbericht (Communication on Progress - COP) berichten, der auf unserer Website veröffentlicht wird.

Wir vertrauen darauf, dass du unseren Verhaltenskodex unterstützen und einhalten wirst. Unser Verhaltenskodex spiegelt wider, wer wir sind und wie wir arbeiten. Wir vertrauen darauf, dass jeder Mitarbeiter den Kodex bei der täglichen Arbeit befolgt. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass wir weiterhin ein Unternehmen aufbauen, auf das wir alle stolz sein können. Wir wollen eine offene Kultur (Speak up Culture) leben und ermutigen alle Mitarbeiter Fragen zu stellen, wenn sie hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des Kodex und der Gesetze unsicher sind. Wir ermutigen auch alle Mitarbeiter ihre Bedenken gegen den Kodex zu äußern. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Kodex oder das Gesetz zu melden. Vergeltungsmaßnahmen/Repressalien gleich welcher Art gegen Personen, die in guter Absicht Verstöße melden, werden nicht geduldet.

Unser Ruf und unser künftiger Erfolg hängen entscheidend davon ab, dass wir uns nicht nur an das Gesetz halten, sondern auch an die höchsten ethischen Standards. Integres Verhalten ist ein unbezahlbares Gut. Dieser Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung zur Integrität für uns alle dar und wird uns helfen, dieses Gut zu schützen.

Paderborn im Januar 2026,

Hubertus Jakobi (CEO)
Geschäftsführer

Carl Zoellner (CCO)
Geschäftsführer



Einleitung

Sinn und Zweck des Kodex ist es, wichtige rechtliche und ethische Grundsätze festzulegen, die von allen Mitarbeitenden, der **INTILION**, ungeachtet ihrer betrieblichen Position, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für **INTILION** zu beachten haben. Dies ist besonders wichtig, da der Erfolg der **INTILION** auch vom Vertrauen unserer Lieferanten, Kunden und der Öffentlichkeit in unser integriertes Verhalten abhängt.

Dieser Kodex ist ein ständiger Leitfaden für den ehrlichen und professionellen Umgang mit geschäftlichen Situationen und sollte bei der Festlegung wichtiger geschäftlicher Entscheidungen und Maßnahmen herangezogen werden. Der Kodex enthält daher verbindliche Anforderungen für alle Mitarbeitenden, die insbesondere folgendes betreffen:

- ▶ Ehrliches und ethisches Verhalten einschließlich des Umgangs mit Interessenkonflikten, insbesondere des Konflikts zwischen (konkurrierenden) persönlichen und beruflichen Interessen.
- ▶ Vollständige, transparente, korrekte und verständliche Offenlegung von Informationen zur Geschäftstätigkeit der **INTILION** in Berichten und Dokumenten, die Dritten vorgelegt werden.
- ▶ Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Standards der Länder, in denen wir tätig sind.
- ▶ Unverzügliche interne Meldung von Verstößen gegen den Kodex und/oder von Gesetzesverstößen.
- ▶ Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Kodex.

Diese Grundsätze sind nicht abschließend, bieten jedoch wichtige Anhaltspunkte für die etablierte Art und Weise unseres unternehmerischen Handelns. Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für ihr eigenes Verhalten und das Verhalten der Mitarbeitenden in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die vollständige Einhaltung des Kodex trägt zur Vermeidung von Reputationsverlusten und rechtlichen Nachteilen bei. Bitte bedenke, dass die Nichteinhaltung dieses Kodex für die betreffenden Mitarbeitenden disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses (bei vorsätzlichen Verstößen wegen Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten) zur Folge haben kann. Diese Leitlinien sollten daher Teil eurer täglichen Arbeitspraxis sein. Wenn ihr bei der Anwendung dieser Leitlinien in Einzelfällen weitere Unterstützung benötigt, wird eure Führungskraft unterstützen. Die Abteilungen Legal & Compliance sowie die Personalabteilung können euch ebenfalls Hilfestellung geben und sind über die folgenden E-Mail-Adressen zu erreichen: hr@intilion.com und compliance@intilion.com.

Euer Verständnis dieser Grundsätze wird dazu beitragen, dass **INTILION** Geschäfte mit kompromissloser Integrität und Professionalität führt.



Menschen und Arbeitsplatz

Ethisches Verhalten

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie sich bei der Arbeit in den Räumlichkeiten des Unternehmens, an externen Standorten, an denen sie für INTILION tätig werden, bei von INTILION gesponserten geschäftlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen oder an allen Orten, an denen die Mitarbeitenden INTILION repräsentieren, an die höchsten Standards für Ehrlichkeit und ethisches Verhalten halten. Vor diesem Hintergrund sollten alle Mitarbeitenden der INTILION folgende Verhaltensgrundsätze beachten:

- ▶ Handelt stets in redlicher Absicht, verantwortungsbewusst, mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und vermeidet falsche Tatsachen vorzuspiegeln oder euer unabhängiges Urteilsvermögen durch eure Führungskraft oder andere Personen zu beeinflussen zu lassen.
- ▶ Fördert und unterstützt proaktiv ethisches Verhalten eurer Kolleg:innen.
- ▶ Behandelt Informationen, die ihr im Rahmen eurer Arbeit erhalten habt, stets vertraulich, es sei denn, ihr seid zur Offenlegung befugt oder anderweitig, z.B. aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder hoheitlicher Maßnahmen von Behörden/Gerichten dazu

verpflichtet. Vertrauliche Informationen dürfen nicht zum persönlichen Vorteil verwendet werden.

- ▶ Stellt nur solche Informationen bereit, die korrekt, vollständig, objektiv, und verständlich sind.
- ▶ Handelt ehrlich und integer und vermeidet Interessenkonflikte zwischen persönlichen und beruflichen Belangen.
- ▶ Verhaltet Euch stets rechtskonform.
- ▶ Geht sorgsam und pfleglich mit allen Euch anvertrauten Vermögenswerten um und setzt diese möglichst ressourcenschonend ein.

Umwelt, Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz

INTILION verpflichtet sich, allen Mitarbeitenden ein sicheres und ihrer Gesundheit förderliches Arbeitsumfeld zu bieten und achtet auf eine für das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden förderliche Work-Life-Balance. INTILION verpflichtet sich außerdem, alle Geschäfte auf umweltverträgliche Weise zu führen.

Ziel des Unternehmens ist es, alle berufsbedingten Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden, Umweltverschmutzung an der Quelle zu verhindern und die Nutzung natürlicher Ressourcen und begrenzter Rohstoffe zu optimieren. In diesem Zusammenhang wird folgendes erwartet:

- ▶ Verhaltet Euch so, dass Eure eigene Gesundheit und Sicherheit und die Eurer Kolleg:innen geschützt wird.
- ▶ Befolgt bei der Ausübung Eurer täglichen Arbeit die anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz, die bei der Personalabteilung erhältlich sind.
- ▶ Meldet unverzüglich alle Arbeitsunfälle, Beinahe-Unfälle, unsichere Bedingungen und Verhaltensweisen, die Eure Gesundheit und Sicherheit sowie die Eurer Kolleg:innen gefährden können.
- ▶ Übernimmt Verantwortung für den sinnvollen Einsatz von Energie, Wasser und anderen Materialien sowie für Wiederverwendung und Recycling, wann immer dies möglich ist.

Arbeitsstandards und -schutz

INTILION verpflichtet sich, alle einschlägigen Arbeitsstandards und -schutzvorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind, einzuhalten, insbesondere:

- ▶ alle Antidiskriminierungsbestimmungen zu befolgen, ein Arbeitsumfeld sicherzustellen, das keinen Raum bietet für unmenschliche Behandlung von Arbeitskräften jeglicher Art, einschließlich körperlicher, sexueller, psychologischer, verbaler oder visueller Belästigung, Missbrauch oder Drohungen.
- ▶ alle geltenden Bestimmungen zur zulässigen Höchst-arbeitszeit von Mitarbeitenden.
- ▶ alle geltenden Bestimmungen, die sich auf die Zahlung der Mindestlöhne, Überstunden und Zulagen beziehen, die gesetzlichen Mindestaltersgrenzen von Beschäftigten zu achten.
- ▶ das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen zu achten..

Vorbeugung von Diskriminierung & Belästigung

INTILION verbietet jede Art von Diskriminierung oder Belästigung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Hautfarbe, Religion, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit,

ationale Herkunft und ethnische Zugehörigkeit, Alter, Geschlecht, materiellen Status, körperlichen Status oder sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität und -ausdruck. Mitarbeitende, die glauben, Zeuge oder Opfer einer Diskriminierung oder Belästigung geworden zu sein, werden ausdrücklich ermutigt, den Vorfall unverzüglich ihrer Führungskraft, dem Vorstand (auch wenn diese Person außerhalb der Aufsichtskette der betreffenden Person steht), der Personalabteilung, der Abteilung Legal & Compliance oder über das interne Hinweisgebersystem (<https://hoppecke0.sharepoint.com/sites/int-compliance/SitePages/Whistleblowing.aspx>) bzw. an den Ombudsmann (Rechtsanwalt Thiel von Herff) unter ombudsman@thielvonherff.de (Whistleblowing Line) zu melden. Alle Mitarbeitenden können sicher sein, dass sämtliche gemeldete Vorfälle vertraulich behandelt werden und niemand hinsichtlich des gemeldeten Vorfalls Repressalien zu befürchten hat, wenn es sich nicht um eine vorsätzliche Falschmeldung handelt, sowie sämtliche gemeldeten Vorfälle gründlich untersucht und – soweit möglich – umgehend entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Vor dem Hintergrund, dass INTILION jegliche Art von Diskriminierung und/oder Belästigung nicht duldet, sind die wesentlichen Kriterien für den Bewerbungsprozess, die Einstellung, die persönliche Entwicklung, die Laufbahnentwicklung und die Beförderung von Mitarbeitenden einzig die individuelle Leistung und das Potenzial des:der Mitarbeitenden.

Darüber hinaus fördert und fordert INTILION eine diskriminierungsfreie und inklusive Sprache innerhalb des Unternehmens und auch zu Dritten. Entsprechend erwartet INTILION von allen Mitarbeitenden, dass sie die Empfehlungen des Leitfadens „Leitfaden respektvolle Kommunikation“ im alltäglichen Sprachgebrauch befolgen, Der in der Dokumentenlenkung des Intranet zu finden ist.

Soziales Engagement

Wir glauben daran, dass wir gemeinsam zum sozialen Wohlergehen beitragen können. Die Unterstützung guter Zwecke durch Spendenaktionen oder freiwillige Aktivitäten von INTILION-Mitarbeitenden wird gefördert.

Interessenskonflikte

Persönlicher Umgang

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Interessen von verschiedenen Parteien - auch nur vermeintlich - in irgendeiner Weise miteinander kollidieren.

Ein Interessenkonflikt kann im beruflichen Kontext entstehen, wenn Mitarbeitende Handlungen vornehmen oder Interessen verfolgen, die es ihnen erschweren, ihre Arbeit objektiv und zum Wohle des Unternehmens auszuführen. Interessenkonflikte entstehen auch, wenn Mitarbeitende oder deren Familienmitglieder aufgrund ihrer Position im Unternehmen unzulässige persönliche Vorteile erhalten - einschließlich Darlehen an oder Garantien für Verpflichtungen der die Vorteile gewährenden Personen.

Da ein Interessenkonflikt nicht immer eindeutig und leicht zu erkennen ist, sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, ihre Führungskraft zu benachrichtigen, wenn sie vermuten, dass sie in Situationen verwickelt sind oder verwickelt werden könnten, die einen solchen Konflikt darstellen. Die Führungskräfte können sich bei Bedarf an die Abteilung Legal & Compliance wenden, welche die Mitarbeitenden beraten wird.

Nachfolgend werden einige Beispielsituationen dargestellt:

Wenn Mitarbeitende Einfluss auf die geschäftliche Situation eines Lieferanten oder Kunden nehmen können, müssen sie ihren Führungskräften alle die geschäftliche Angelegenheit potenziell beeinflussenden finanziellen oder anderweitig kontrollierenden Interessen (z. B. eines Familienmitglieds oder eines engen persönlichen Freundes) offenlegen.

Mitarbeitende dürfen weder direkt noch indirekt Geschäften tätigen noch Nebenbeschäftigungen eingehen, die den zeitlichen Umfang ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten und/oder ihre Arbeitsleistung gegenüber INTILION beeinträchtigen und keine vertraulichen Informationen von INTILION oder spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse nutzen, die sie als Mitarbeitende des Unternehmens erworben haben. Insbesondere sind parallele Tätigkeiten bei Wettbewerbern, Auftragnehmern und Lieferanten der INTILION, sowie als Berater:in von INTILION nicht gestattet.

Insiderinformation und Insiderhandel

Als Insiderinformationen gelten vertrauliche, nicht-öffentliche Informationen über INTILION oder Geschäftspartnern, die ein vernünftiger Investor bei der Entscheidung über den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren des Unternehmens für wichtig halten würde. Zu solchen Informationen gehören beispielsweise Finanzergebnisse und Informationen über mögliche Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen, Kapitalerhöhungen, Kapitalmarkttransaktionen, wichtige Lizenzvereinbarungen und andere Kooperationen sowie Ergebnisse aus wichtigen klinischen Studien.

INTILION-Mitarbeitenden, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit – auch nur zufällig – Insiderinformationen erlangen, gelten als sog. Insider. Ebenso gelten Dritte als Insider, die entsprechende Insiderinformationen erlangen. Personen, die als Insider betrachtet werden, müssen die nachfolgenden Pflichten einhalten:

- ▶ Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen weder innerhalb noch außerhalb von INTILION an Nicht-Insider, einschließlich Familienangehörigen, weitergegeben werden
- ▶ Insider dürfen keine Aktien von INTILION oder anderen beteiligten börsennotierten Unternehmen kaufen, verkaufen oder anderweitig mit ihnen handeln.
- ▶ Insider dürfen keine Handelsempfehlungen an Nicht-Insider weitergeben.
- ▶ In den meisten Ländern ist Insiderhandel strengstens verboten und kann sowohl für den handelnden Insider als auch für INTILION strafbar sein. Selbst der Versuch, Insiderhandel zu betreiben, wird nach nationalem und EU-Recht geahndet.

Daher erwarten wir von allen INTILION-Mitarbeitenden:

- ▶ Insiderinformationen zu schützen.
- ▶ Den Insiderhandel zum unserem eigenen Vorteil oder dem eines anderen zu verhindern.
- ▶ Sich bei Unklarheiten bzgl. des Vorliegens von

Insiderinformationen und des Umfangs der hieraus resultierenden Verpflichtungen an die Abteilung Legal & Compliance zu wenden.

Geschäftsbeziehungen

Geschäftsabschlüsse mit Warenlieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Geschäftspartnern erfolgen ausschließlich auf objektiver Basis auf Grundlage der von diesen angebo-

tenen Preisen für die Leistungserbringung, des Leistungsumfangs und der – bekannten oder zu erwartenden - Leistungsqualität sowie ihrer ethischen Grundsätze. Mitarbeitende der INTILION, die für die Auswahl von Geschäftspartnern verantwortlich sind, müssen ihre Auswahlentscheidung völlig unparteiisch und auf einer fairen Art und Weise treffen, ohne Geschäftspartner willkürlich zu bevorzugen, sowie im besten Interesse von INTILION.



Umgang mit vertraulichen Informationen

Zu den vertraulichen Informationen gehören unter anderem alle unveröffentlichten Informationen über Dienstleistungen, Technologien, Produkte, Vertragserfüllungen, Datenanalysen, Marketing-, Verkaufs- und Finanzinformationen sowie sonstige Vereinbarungen zwischen **INTILION** und Dritten, z. B. Kunden. Alle Mitarbeitenden der **INTILION** sind verpflichtet, solche Informationen vertraulich zu behandeln und dabei stets die Rechte von **INTILION** an diesen Informationen zu wahren. Daher dürfen vertrauliche Informationen an Dritte nur nach Abschluss einer schriftlichen Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) weitergegeben werden. Geheimhaltungsvereinbarungen sind vor Abschluss der Abteilung Legal & Compliance zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Beim Ausscheiden aus dem Unternehmen sind Mitarbeitende verpflichtet, über alle vertraulichen Informationen, die sie während des Beschäftigungsverhältnisses erlangt haben, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht wird in der arbeitsvertraglichen Vertraulichkeitsvereinbarung näher erläutert.

Erhalt vertraulicher Informationen

Es gibt viele Situationen, in denen **INTILION** vertrauliche Informationen von anderen Parteien zugehen. Mitarbeitende der **INTILION**, die solche Informationen erhalten, sind dafür verantwortlich, diese Informationen vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass diese Informationen nicht für andere Zwecke als die im Rahmen der Geschäftstätigkeit erforderlichen verwendet werden.

Sofern Mitarbeitende von Dritten aufgefordert werden, eine Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) des Dritten zu unterzeichnen, darf diese erst nach erfolgter Prüfung und Genehmigung durch die Abteilung Legal & Compliance unterzeichnet werden. Eine Kopie jeder unterzeichneten Geheimhaltungsvereinbarung muss an die Abteilung Legal & Compliance zum Zwecke der Aufbewahrung weitergeleitet werden. Alle **INTILION**-Mitarbeitenden, die als Hauptansprechperson für diejenige Partei fungieren, die die vertraulichen Informationen zur Verfügung stellt, tragen die Hauptverantwortung für den ordnungsgemäßen Umgang mit diesen Informationen.

Sie müssen mindestens mit der gleichen Sorgfalt behandelt werden wie die eigenen vertraulichen Informationen von **INTILION**.

Bei den täglichen Arbeiten dürfen niemals illegale oder unethische Methoden angewendet werden, um Wettbewerbsinformationen zu sammeln. Untersagt ist auch der Diebstahl geschützter Informationen, die Beschaffung von Geschäftsgeheimnissen unter Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtungen oder mit Hilfe ehemaliger Mitarbeitenden der **INTILION** oder von anderen Unternehmen. Mitarbeitende, die für die Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Übermittlung personenbezogener Daten (z. B. Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten, Gesundheitsdaten) von anderen Mitarbeitenden oder Dritten verantwortlich sind, müssen dies mit großer Sorgfalt und Sensibilität und unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Richtlinien tun. Rat und Unterstützung können bei der Personalabteilung oder der Abteilung Legal & Compliance eingeholt werden.

Freigabe von Unternehmensinformationen

Alle Anfragen zu technischen und/oder produktbezogenen Informationen sind der zuständigen Fachabteilung (Projektleitung) zur Prüfung vorzulegen. Alle Präsentationen von technischem Material durch **INTILION**-Mitarbeitenden, sei es in veröffentlichten Artikeln oder in Präsentationen für externe Interessengruppen, müssen von der zuständigen Betriebsleitung genehmigt werden, die für die Einholung aller anderen erforderlichen Genehmigungen verantwortlich ist.

Nutzung von Unternehmenseigentum

Das Unternehmenseigentum der **INTILION** umfasst unter anderem vorhandene Betriebsmittel, IT-Equipment (Hardware und Software), Informationsunterlagen, Aufzeichnungen und die Dienste von **INTILION**-Mitarbeitenden. Sämtliches Unternehmenseigentum sollte für legitime Geschäftszwecke verwendet werden. Alle Mitarbeitende sollten verantwortungsvoll mit dem Unternehmenseigentum umgehen und dieses vor Diebstahl, Beschädigung oder missbräuchlicher Nutzung schützen, da sie nachteilige Auswirkungen auf **INTILION**'s Reputation und Rentabilität hätte. Jeder Verdacht eines widerrechtlichen Verhaltens sollte unverzüglich

der Unternehmensleitung, der Abteilung Legal & Compliance oder über das Whistleblowing-System des Unternehmens gemeldet werden.

Elektronische Kommunikation

Die Nutzung der elektronischen Kommunikation bringt nicht nur viele Vorteile mit sich, sondern birgt bei missbräuchlicher Nutzung erhebliche Haftungsrisiken für **INTILION**, einschließlich Reputationsrisiken. Daher dürfen **INTILION**-Mitarbeitenden nur die Kommunikationskanäle nutzen, für die sie eine Genehmigung erhalten haben. Weiter ist ihnen die Nutzung der ihnen zum Zwecke der Berufsausübung ausgehändigten Firmenlaptops, -tablets und Mobilfunkgeräte zu anderen als betrieblichen Zwecken untersagt. Im Folgenden werden wesentliche Leitlinien für die Nutzung dieser Endgeräte, einschließlich der elektronischen Kommunikation, aufgeführt, die alle Mitarbeitenden einzuhalten haben. **INTILION** behält sich vor, weitere verbindliche Vorgaben für die Kommunikation durch Unternehmensrichtlinien aufzustellen, die im Intranet von **INTILION** veröffentlicht werden.

1. Vertrauliche Informationen: Vertrauliche Informationen der **INTILION** dürfen unter keinen Umständen an Personen weitergegeben werden, die nicht im Unternehmen beschäftigt sind, es sei denn, der:die vorgesehene Empfänger:in hat eine Geheimhaltungsvereinbarung

unterzeichnet.

2. Ungeeignetes Material: Den Mitarbeitenden des Unternehmens ist es untersagt, sich in irgendeiner Weise am Austausch von unangemessenem Material wie raubkopierter Software, gestohlenen Passwörtern, Kreditkartennummern, unangemessenem schriftlichen oder grafischen Material (z. B. Pornografie) usw. zu beteiligen.
3. Download und Installation von Software: Alle Mitarbeitenden müssen die zuständige IT-Abteilung benachrichtigen, bevor sie Software auf den ihnen zur Verfügung gestellten Endgeräten herunterladen und installieren (ob gekauft, Free- oder Shareware), einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Bildschirm-schoner, Anwendungen, Bitmaps, jpeg, avi, mpeg oder jede andere Anwendung oder Datei.

Weitere Informationen sind in der **INTILION**-Richtlinie „Allgemeine Richtlinie zur Informationssicherheit“ enthalten, die im Intranet des Unternehmens zu finden ist.

INTILION behält sich das Recht vor, E-Mails, Verzeichnisse, Dateien und andere Informationen, die auf ausgehändigten Firmenlaptops, -tablets und Mobilfunkgeräten, externen Datenträgern oder sonstigen Speichermedien des Unternehmens gespeichert sind, zu untersuchen, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Grundsätze besteht.



Umgang mit sozialen Medien

INTILION ist sich der Bedeutung des Internets für die öffentliche Meinungsbildung über unsere aktuellen und potenziellen Produkte, Dienstleistungen, Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden bewusst. Wir erkennen auch an, wie wichtig es ist, dass Mitarbeitende durch „Blogging“ und Interaktion in den sozialen Medien die Gespräche und die Richtung der Branche mitgestalten.

INTILION rät allen Mitarbeitenden dringend davon ab, öffentliche und arbeitsbezogene Angelegenheiten, ob vertraulich oder nicht, außerhalb der vom Unternehmen genehmigten Kommunikationskanäle zu äußern. Ohne schriftliche Genehmigung des Vorstands sind Mitarbeitende nicht befugt, in öffentlichen Diskussionen im Namen von INTILION aufzutreten.

Persönliche Nutzung von Sozialen Medien

Mitarbeitende, die soziale Medien nutzen und sich in öffentlichen Diskussionen als Mitarbeitende der INTILION zu erkennen geben, werden nachdrücklich aufgefordert, deutlich darauf hinzuweisen, dass die geäußerten Ansichten ihre eigenen sind und nicht die der INTILION.

Mitarbeitende dürfen weder das Logo oder die Marken der INTILION, noch den Namen, das Logo oder die Marken eines Geschäftspartners, Lieferanten, Anbieters, einer Gesellschaft des HOPPECKE-Konzerns in persönlichen Blogs oder auf anderen Webseiten und Netzwerken verwenden, es sei denn, die Nutzung wurde ausdrücklich genehmigt. Ebenso wenig dürfen INTILION Mitarbeitende in persönlichen Blogs oder auf Social-Media-Webseiten Fotos von Unternehmensveranstaltungen, anderen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern oder von Produkten der INTILION veröffentlichen, es sei denn, sie haben eine ausdrückliche Genehmigung bzw. Einwilligung der betroffenen Personen/Unternehmen dafür.

Nutzung von Sozialen Medien durch INTILION

Nur von INTILION benannte oder autorisierte Mitarbeitende sind befugt, Inhalte für den INTILION-Blog, den YouTube-

Kanal usw. zu erstellen, löschen, bearbeiten oder anderweitig zu ändern.

Mitarbeitende, die Kommentare zu den Inhalten der INTILION-Blogbeiträge abgeben möchten, sollten deutlich darauf hinweisen, dass es sich bei den geäußerten Ansichten um ihre persönlichen Ansichten handelt und diese nicht die Ansichten des Unternehmens repräsentieren.

Gleiches gilt für Mitarbeitende, die ohne entsprechende Genehmigung eine Webseite entwickeln und/oder unterhalten oder einen Blogbeitrag schreiben, in dem INTILION und/oder aktuelle oder potenzielle Dienstleistungen und Lösungen, Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden und Wettbewerber erwähnt werden.

Datenschutz

Das Recht auf Privatsphäre ist ein grundlegendes Menschenrecht.

Der Schutz und der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten spiegeln sich in unserer täglichen Arbeit wider. Wir betrachten Daten als wertvolles Element für die Entwicklung innovativer Lösungen, die den Übergang zu einer sauberen und umweltfreundlichen Energienutzung ermöglichen, und als Motor für herausragende Geschäftsleistungen. Daher sind wir bestrebt, ein respektiertes und bevorzugtes Partnerunternehmen für diejenigen zu sein, die uns solche Daten zur Verfügung stellen. Wir verpflichten uns, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutzgrundverordnung) auf ein Mindestmaß zu beschränken und Datenverarbeitungsvorgänge unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgrundsätze durchzuführen.

Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen, müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen (z.B. Bundesdatenschutzgesetz, EU-Datenschutzgrundverordnung) erhoben und verarbeitet werden. Von INTILION-Mitarbeitenden, die Zugang zu solchen personenbezogenen Daten haben, wird erwartet, dass sie die Datenschutzgrundsätze unter Beach-

tung aller Zweckbeschränkungen sowie die Grundsätze der Datenminimierung, Genauigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit anwenden.

Zur Durchsetzung des Datenschutzes müssen alle Mitarbeitenden des Unternehmens eine zweiseitige Verpflichtungserklärung unterzeichnen, auf die ausdrücklich verwiesen wird. Wir kooperieren mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden. Die diesbezügliche Kommunikation erfolgt über unseren Datenschutzbeauftragten. Dessen Kontaktdaten sind im Intranet sowie auf unserer Webseite unter Datenschutzinformation - INTILION zu finden.

Geistiges Eigentum

Alle Rechte an Erfindungen, Ideen und Konzepten, die im beruflichen Kontext entstanden sind, stellen das geistige Eigentum der INTILION dar, wenn sie sich auf irgendeinen Aspekt der Geschäftstätigkeit von INTILION beziehen. INTILION schützt die ihr obliegenden Rechte an solchem Eigentum mit Nachdruck, daher haben alle INTILIONMitarbeitende vertraglich anzuerkennen, dass die Ergebnisse ihrer Arbeit für das Unternehmen, einschließlich aller Arbeiten, die urheberrechtlich, patentrechtlich oder auf andere Weise geschützt werden können, das geistige Eigentum des Unternehmens sind. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich außerdem, die Offenlegung von unveröffentlichten Unternehmensinformationen außerhalb des Unternehmens zu verhindern und keine vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnisse früherer Arbeitgeber oder Geschäftspartner bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für INTILION zu nutzen.

INTILION wiederum respektiert die geistigen Eigentumsrechte Dritter, wie z.B. ihrer Kunden und Lieferanten. Für den Fall, dass Dritte ihre Technologie oder ihr Know-how mit INTILION teilen, hält sich INTILION an die geltende Gesetzgebung und verletzt nicht die Rechte am geistigen Eigentum des Dritten.

Politische Spenden

Die Mittel, die das Unternehmen erwirtschaftet, dürfen nur für rechtmäßige Geschäftszwecke verwendet werden.

Jegliche Zuwendungen (in welcher Form auch immer) an Amtsträger:innen oder Behörden sind nach diesem Kodex untersagt.

Die Gewährung von Vorteilen an Amtsträger:innen kann als Vorteilsannahme oder -gewährung strafbar sein, nur weil sie im Hinblick auf die Amtsstellung erfolgt. Eine unlautere Beeinflussung der Amtsausübung ist nicht erforderlich. Jede Person, die mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben betraut ist, kann Amtsträger:in sein.

Politische Aktivitäten

INTILION unterstützt das Recht aller Mitarbeitenden, sich in ihrer Freizeit und mit ihren eigenen Mitteln aktiv an politischen Prozessen zu beteiligen. Jede politische Zugehörigkeit muss jedoch individuell zum Ausdruck gebracht werden und darf nicht als die Meinung der INTILION widerspiegelt werden. INTILIONMitarbeitende dürfen kein politisches Material an den Anschlagtafeln oder in den Räumlichkeiten des Unternehmens verteilen oder aushängen. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vorstands dürfen sich die Mitarbeitenden während ihrer Arbeitszeit nicht an politischen Aktivitäten beteiligen oder Unternehmenseigentum, -einrichtungen, -kommunikationskanäle oder sonstige Ressourcen der INTILION für solche Zwecke nutzen. Alle Mitarbeitende müssen den Vorstand oder den Fachbereich Legal & Compliance darüber informieren, wenn sie beabsichtigen, sich als Kandidat:in für ein öffentliches Amt zur Wahl stellen zu lassen. stands oder des Fachbereichs Recht & Compliance dürfen sich die Mitarbeiter während ihrer Arbeitszeit nicht an politischen Aktivitäten beteiligen oder Unternehmenseigentum, -einrichtungen, -kommunikationskanäle oder sonstige Ressourcen von INTILION für solche Zwecke nutzen. Alle Mitarbeiter müssen den Vorstand oder den Fachbereich Recht & Compliance darüber informieren, wenn sie beabsichtigen, sich als Kandidat für ein öffentliches Amt zur Wahl zu stellen.



Compliance

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit stellt einen Verstoß gegen die grundlegenden Menschenrechte dar. Nach internationalen Standards darf keine Arbeit von Personen unter dem Mindestarbeitsalter (in der Regel 15 Jahre oder höher, wenn dies durch nationale Gesetze vorgeschrieben ist) verrichtet werden. Unter dem Begriff „Arbeit“ ist jede Tätigkeit für **INTILION** zu verstehen, einschließlich der Tätigkeiten im Rahmen der Berufsausbildungen, von Arbeits-/Studienprogrammen, befristete Tätigkeiten (Arbeitnehmerüberlassungen) etc. Diese Grundsätze sind auch von allen Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern der **INTILION** entlang der gesamten Lieferkette – sowohl vor- als auch nachgelagert – zu beachten.

Verbot der sog. „modernen Sklaverei“

INTILION ist bestrebt, in jeder Geschäftsbeziehung ethisch und integer zu handeln. Dazu gehört, dass wir Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass es weder in unserem Unternehmen noch in unserer Lieferkette zu Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit und betrügerischer Anwerbung von Arbeitskräften (zusammenfassend als “moderne Sklaverei” bezeichnet) kommt. Weitere Einzelheiten können der Compliance-Richtlinie des Unternehmens entnommen werden, auf die an dieser Stelle hingewiesen wird.

INTILION erwartet aber auch von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenso wie **INTILION** dazu verpflichten, sich rechtmäßig und ethisch zu verhalten und darauf hinzuwirken, dass moderne Sklaverei in ihrem Unternehmen oder in ihrer Lieferkette nicht vorkommt. Das Ergreifen von Maßnahmen gegen moderne Sklaverei ist eine zwingende Voraussetzung für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Dritten über die Erbringung von Dienstleistungen und die Lieferung von Waren. Entsprechend wird erwartet, dass sämtliche Geschäftspartner den separaten Kodex für Lieferanten und Geschäftspartner (sog. Supplier Code of Conduct) beachten und die dort aufgestellten Grundsätze befolgen.

Korruptionsbekämpfung

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, bei der täglichen Arbeit hohe ethische Standards einzuhalten und sicherzustellen, dass diese auch von unseren Geschäftspartnern eingehalten werden. Daher ist es **INTILION**-Mitarbeitenden und allen im Auftrag der **INTILION** handelnden Personen im Umgang mit Geschäftspartnern und Amtsträgern untersagt, materielle Vorteile anzubieten, zu fordern oder anzunehmen, um sich oder **INTILION** einen geschäftlichen, vertraglichen, regulatorischen oder sonstigen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen.

Wer die Vorgaben in den folgenden Abschnitten nicht beachtet, läuft Gefahr, sich wegen der Verwirklichung eines Korruptionsdelikts strafbar zu machen. Auch der bloße Versuch kann strafbar sein.

Annahme von Geschenken, Zahlungen und (sonstigen) Zuwendungen

Um auch nur den Anschein der Bevorzugung von Personen oder Unternehmen zu vermeiden, zu denen **INTILION** eine Geschäftsbeziehung unterhält, ist es den Mitarbeitenden der **INTILION** nicht gestattet, Zahlungen, Geschenke oder sonstige Zuwendungen von solchen Personen oder Unternehmen anzufordern oder anzunehmen. Dieses Verbot umfasst unter anderem Provisionen, Wertpapiere oder andere Gewinnbeteiligungen, Spesen für Geschäfts- oder Urlaubsreisen, Bewirtungen, die nicht zu den üblichen und angemessenen verkaufsbezogenen Bewirtungen gehören, sowie Geldgeschenke in beliebiger Höhe. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle derartigen Anfragen zur Annahme von Zahlungen innerhalb von 24 Stunden an ihre Führungskräfte zu melden.

INTILION erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie diese Grundsätze einhalten. Sollte sich herausstellen, dass ein Geschäftspartner Zahlungen oder Geschenke unter Verstoß gegen diesen Kodex an **INTILION**-Mitarbeitende leistet, wird **INTILION** geeignete Maßnahmen ergreifen,

insbesondere die Geschäftsbeziehung zum Geschäftspartner beenden und den Verstoß den zuständigen Behörden anzeigen.

Ausnahme für Geschenke von geringem Wert

Dieser Kodex verbietet nicht die Gewährung von unbaren Zuwendungen oder Geschenken von geringem Wert, wenn diese angemessen und üblich sind, wie z. B. Give-aways und Werbeatikel mit dem Namen oder Logo von INTILION. Geschenke von geringem Wert sind nicht verboten, wenn sie unter 50 EUR liegen und nicht häufiger als einmal pro Monat gewährt werden. In Zweifelsfällen ist die Abteilung Legal & Compliance zu kontaktieren, zwecks Prüfung der Geschäftüblichkeit und Angemessenheit einer Sachzuwendung oder eines Geschenks. Die Annahme von Bargeldzahlungen ist strengstens untersagt.

Vertrieb, Marketing und Wettbewerbsinformationen

Wir sind nur dann in der Lage, langfristige und qualitativ hochwertige Beziehungen zu unseren Kunden aufzubauen, wenn wir uns transparent und integer verhalten. Unser gesamtes Marketing und unsere Werbung sollen daher inhaltlich richtig und wahrheitsgemäß sein. Wir werden alle Geschäfte rechtskonform und in ethisch vertretbarer Weise abschließen, gegebenenfalls unter Beachtung der Anforderungen des Foreign Corrupt Practices Act (FCPA).

Wir dürfen niemals illegale oder unethische Methoden anwenden, um Wettbewerbsinformationen zu sammeln. Der Diebstahl geschützter Informationen, die absichtliche Erlangung von Geschäftsgeheimnissen unter Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtungen oder die Beschaffung solcher Informationen durch ehemalige oder gegenwärtige Mitarbeitende anderer Unternehmen ist verboten.

Kartellrecht

Die einschlägigen Bestimmungen zum Kartellrecht verbieten jede Vereinbarung, die den freien Handel beeinträchtigt oder den Wettbewerb einschränkt. Dieses Verbot

gilt sowohl für Unternehmen als auch für Einzelpersonen. Das Verbot der Beeinträchtigung des freien Handels und das Verbot der Einschränkung des Wettbewerbs umfasst nicht nur schriftliche Vereinbarungen, sondern auch ungeschriebene (mündliche) Absprachen und sogar informelle Gespräche über Preise oder Märkte zwischen Wettbewerbern. Die Personen oder Vertreter:innen, die bei einer solchen Diskussion anwesend sind, können wegen Verstoßes gegen das Kartellrecht sanktioniert werden, auch wenn sie nicht an der Diskussion teilgenommen haben. Sollten sich INTILION-Mitarbeitende oder -Vertreter:innen jemals in solche Gespräche oder Treffen mit Wettbewerbern verwickelt sehen, müssen sie das Gespräch beenden und das Treffen sofort verlassen. INTILION-Mitarbeitende oder -Vertreter:innen müssen dann unverzüglich dem Vorstand und der Abteilung Legal & Compliance schriftlich mitteilen, was besprochen wurde und welche Rolle die betroffenen INTILION-Mitarbeitenden oder -Vertreter:innen genau gespielt haben.

INTILION-Mitarbeitende dürfen keine direkten oder indirekten Gespräche mit Wettbewerbern führen oder ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarungen mit Wettbewerbern über Preise, Bedingungen, Kunden, Märkte, Lieferanten, Beschäftigungsbedingungen, geografische Abteilungen oder andere wichtige Aspekte des Geschäfts des Unternehmens treffen. Auch dürfen INTILION-Mitarbeitende ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vorstandes und/oder der Abteilung Legal & Compliance weder direkt noch indirekt INTILION-Verkaufsdaten an Wettbewerber weitergeben.

Geldwäscheprävention

INTILION ist nicht am illegalen Absatz von Produkten und Dienstleistungen beteiligt und wird dies auch in Zukunft nicht sein. INTILION verpflichtet sich, den illegalen Absatz von Produkten und Dienstleistungen sowie jeder Form der diesbezüglichen Geldwäsche zu unterbinden. Unter keinen Umständen dürfen sich INTILION-Mitarbeitende an Aktivitäten beteiligen, die den illegalen Verkauf von INTILION-Produkten und -Dienstleistungen bezwecken oder darauf abzielen, die von INTILION ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Schwarzmarkthandels, zu umgehen. In den

meisten Ländern ist die Beteiligung an Aktivitäten, die Kriminellen dabei helfen, Geld aus kriminellen Aktivitäten zu verstecken bzw. "Geldwäsche" zu betreiben, wie z.B. durch Handel mit Schmuggelware, Steuerhinterziehung und Verstöße gegen Devisenkontrollen oder Drogenhandel, strafbar. Ungewöhnliche Anfragen von Geschäftspartnern, wie z. B. Erbitten von Geldtransfers auf oder von Konten außerhalb des Heimatlandes des Geschäftspartners oder eines Dritten, können einen Hinweis auf Geldwäsche oder den Versuch einer solchen darstellen. Wenn die Quelle des Geldes verdächtig ist, muss dies der Abteilung Legal & Compliance gemeldet werden.

Produktsicherheit

INTILION setzt sich dafür ein, dass alle angebotenen Produkte und Dienstleistungen den höchsten Standards in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit entsprechen. Dies wird durch die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze, Normierungsvorschriften, Richtlinien und Verfahren erreicht. Das Qualitätsmanagementsystem der INTILION ist nach ISO 9001 zertifiziert.

Konfliktmineralien

Als Reaktion auf die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen beim Abbau bestimmter Mineralien in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und den umliegenden Ländern hat die U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) Vorschriften zur Umsetzung der Berichts- und Offenlegungspflichten in Bezug auf Konfliktmineralien - Zinn, Tantal, Wolfram und Gold - gemäß dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act von 2010 erlassen.

INTILION unterstützt die humanitären Ziele des Dodd-Frank-Gesetzes. Daher wird darauf hingewiesen, dass die INTILION-Produkte Lithium-Ionen-Batterien enthalten. Zwar zählt Lithium zu den Metallen der Seltenen Erden und gibt Anlass zur Sorge bzgl. dessen Umweltauswirkungen. Es stellt jedoch kein Konfliktmineral dar. INTILION stellt die Lithium-Ionen-Batterien auch nicht selbst her oder vertreibt diese über Subunternehmen. INTILION bezieht die Lithium-Ionen-Batterien hauptsächlich von bekannten zer-

tifizierten Batterieherstellern, die auch die Automobilindustrie beliefern. INTILION kauft mithin keine Materialien, Teile oder Komponenten, die Konfliktmineralien enthalten.

Finanzielle Integrität

Bilanzierungsrichtlinien

INTILION muss sich an alle Gesetze und Regeln halten, die sich auf die genaue und vollständige Führung der Geschäftsbücher und -unterlagen des Unternehmens beziehen (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung). Gelder oder sonstige Vermögenswerte des Unternehmens dürfen nicht für illegale, unangemessene oder unethische Zwecke verwendet werden. Die Geschäftsbücher und -unterlagen der INTILION müssen in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen, den unternehmensinternen Richtlinien der INTILION und den nationalen Bestimmungen zur Führung von Unternehmensbüchern und -aufzeichnungen geführt werden, damit keine nicht offengelegten oder nicht verbuchten Gelder oder Vermögenswerte festgestellt und keine falschen oder unzulässigen Einträge vorgenommen werden können.

Betrugsprävention

Das Unternehmen setzt sich für die Verhinderung von Betrug innerhalb des Unternehmens und für die lückenlose Aufklärung und Sanktion von Betrugsfällen ein. INTILION betrachtet auch alle Handlungen einer Person, die darauf abzielen, sich oder einem Dritten einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen oder auf die falsche Darstellung von Finanzinformationen, Unternehmensdaten oder sonstigen Leistungen des Unternehmens abzielen, als „betrügerisches Verhalten“, selbst wenn eine solche Falschdarstellung nicht zu einem direkten finanziellen Gewinn für die betroffene Person oder einem Dritten führt.

Sponsoring

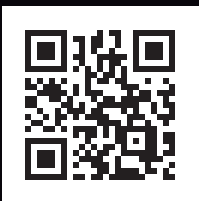
INTILION begrüßt und ermutigt Wohltätigkeits- und Sponsoringaktivitäten aller Mitarbeitenden. INTILION-Mitarbeitende, die für das Sponsoring von Unternehmen zuständig sind, sollten jedoch beachten, dass Spenden an eine Wohltätigkeitsorganisation oder Sponsoring-Aktivitäten in der Öffentlichkeit kritisiert werden und zu Reputationsschäden führen können. Jede Wohltätigkeits- und/oder Sponsoring-

Aktivität bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Spenden an eine Wohltätigkeitsorganisation oder Sponsoring durch Unternehmen dürfen nicht dazu verwendet werden, Dritte in ihren geschäftlichen Entscheidungen zu beeinflussen oder den Eindruck einer solchen Beeinflussung zu erwecken. Dies sollte stets vermieden werden. Daher ist es unerlässlich, dass INTILION sämtliche Beziehung zu gesponserten Einrichtungen oder Organisationen offenlegt, unter Einhaltung aller ethischen Standards und Buchhaltungsrichtlinien. Über beabsichtigte Wohltätigkeits- und Sponsoringaktivitäten ist die Abteilung Legal & Compliance (compliance@intilion.com) zu informieren, auch wenn diese bereits vom Vorstand genehmigt wurde.

Whistleblowing

Wenn ihr glaubt, dass ein Verstoß gegen den INTILION-Verhaltenskodex oder gegen einschlägige gesetzliche Bestimmungen stattgefunden hat, oder wenn Ihr einen Verdacht auf berufliches Fehlverhalten oder Zwischenfälle habt, sollten alle Vorfälle unverzüglich über das Whistleblowing-Verfahren der INTILION gemeldet werden. Das eingerichtete Whistleblowing-System stellt eine unabhängige Anlaufstelle dar, welcher sämtliche Hinweise auf Verstöße und Bedenken auch anonym gemeldet werden können. Jeder gemeldete Hinweis wird vertraulich behandelt und unverzüglich untersucht. Nähere Informationen sind im Intranet des Unternehmens unter „Hinweisgebermeldestelle / Whistleblowing-System“ zu finden.

INTILION



INTILION GmbH
Wollmarktstrasse 115c
33098 Paderborn
contact@intilion.com
+49 (0) 5251 69 32 0

Alle Angaben dieses Prospektes beruhen auf dem jetzigen Stand der Technik. Unsere Produkte unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung, deshalb behalten wir uns Änderungen vor. Alle Abbildungen ähnlich.